

**Einführung eines Nachtfahrverbots von Mährobotern im Gemeindegebiet**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02841 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17983**

2 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 21.10.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing – Harlaching hat am 03.07.2025 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 02841 beschlossen.

In dieser Empfehlung wird der Stadtrat gebeten, den Betrieb von Mährobotern im gesamten Gemeindegebiet zwischen 20:00 Uhr abends und 07:00 Uhr morgens zu untersagen. Begründet wird das beantragte Nachtfahrverbot für Mähroboter damit, dass nachts fahrende Mähroboter eine erhebliche Gefahr für nachtaktive Wildtiere, insbesondere Igel und Amphibien, darstellen. Darüber hinaus beeinträchtigt das Geräusch der Geräte die Nachtruhe der Anwohner\*innen. Ein Verbot würde die heimische Tierwelt schützen und die Lebensqualität durch eine ungestörte Nachtruhe fördern.

**2. Zuständigkeit des Bezirksausschusses**

Empfehlungen von Bürgerversammlungen müssen nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat, vom zuständigen beschließenden Ausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat sich bereits in der Sitzung vom 20.05.2025 mit dem Thema eines Nachtfahrverbots für Mähroboter (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16401) auseinandergesetzt und einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Anlass für die Behandlung und Beschlussfassung durch den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz waren Anträge der Stadtratsfraktion ÖDP/München-Liste und der Stadtratsfraktionen SPD/Volt, Die Grünen - Rosa Liste und CSU mit FREIE WÄHLER, die prüften, wie in München ein Fahrverbot für Mähroboter während der Nacht- und Dämmerungsstunden erlassen werden kann.

Das Anliegen der Bürgerversammlung nach einem Nacht Fahrverbot für Mähroboter und die in der Bürgerversammlung genannten Artenschutz- und Lärmschutzgründe, die für einen Erlass eines Nacht Fahrverbots sprechen, wurden dadurch bereits umfassend rechtlich geprüft.

Mit dieser Sitzungsvorlage wird der Bezirksausschuss über den Stadtratsbeschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.05.2025 und über dessen Vollzug informiert. Es handelt sich hiermit um eine laufende Angelegenheit im Sinne von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i.V.m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

### **3. Beantwortung der Empfehlung**

#### **3. 1 Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz**

Das Referat für Klima- und Umweltschutz, untere Naturschutzbehörde, sprach sich nach umfassender rechtlicher Prüfung aufgrund erheblicher Bedenken gegen den Erlass einer Allgemeinverfügung für ein nächtliches Fahrverbot für Mähroboter auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes und der Bundesartenschutzverordnung aus. In der Sitzungsvorlage wurde gleichzeitig auf die im gesamten Stadtgebiet geltende Hausarbeits- und Musiklärmverordnung (Anlage 2) verwiesen, die die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten regelt und insbesondere ein Betriebsverbot für Rasenmäher mit einem Schallleistungspegel unter 88 dB (A) wochentags zwischen 20:00 Uhr und 8:00 Uhr enthält.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz folgte der ablehnenden Haltung der Verwaltung und bat in seiner Beschlussfassung das Referat für Klima- und Umweltschutz, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit auf die hohen Verletzungs- und Tötungsgefahren für Wildtiere durch Mähroboter und die jetzt schon bestehenden, aber wenig bekannten gesetzlichen Verbote hinzuweisen, insbesondere auf:

- das Tötungs- und Verletzungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und
- das geltende Betriebsverbot von Mährobotern zwischen 20:00 Uhr und 8:00 Uhr nach der für das Stadtgebiet geltenden städtischen Hausarbeits- und Musiklärmverordnung (§ 1 Abs. 2 Nr. 2).

Der Ausschuss beschloss zudem, den Oberbürgermeister zu bitten, sich beim deutschen Städtetag für ein Nacht Fahrverbot für Mähroboter auf Bundesebene einzusetzen.

Im Detail wird auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16401 verwiesen, insbesondere zur ablehnenden Begründung der Anordnung eines nächtlichen Fahrverbots für Mähroboter mittels Allgemeinverfügung und des dazu gefassten Beschlusses des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.05.2025 (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/9011145#ergebnisse>, zuletzt aufgerufen am 03.09.2025).

### **3.2 Vollzug des Stadtratsbeschlusses**

Wie mit Beschlussfassung gefordert, weist das Referat für Klima- und Umweltschutz, untere Naturschutzbehörde, auf seiner Internetseite auf die Gefahren durch den Betrieb von Mährobotern für Igel und andere kleine nachtaktive Wildtiere hin sowie auf das bereits geltende Tötungs- und Verletzungsverbot nach dem Bundesnaturschutzgesetz und das nächtliche Betriebsverbot von Mährobotern zwischen 20:00 Uhr und 8:00 Uhr nach der städtischen Hausarbeits- und Musiklärmpverordnung hin (<https://stadt.muenchen.de/infos/maehroboter-wildtiere.html>; zuletzt aufgerufen am 05.08.2025).

Darüber hinaus informiert die untere Naturschutzbehörde regelmäßig und anlassbezogen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit über Gefahren für Igel und andere kleine nachtaktive Wildtiere und wirbt für den freiwilligen Verzicht des Einsatzes von Mährobotern zum Schutz von Igeln.

Zudem hat sich der Oberbürgermeister, wie gefordert, mit Schreiben vom 14.07.2025 an den Deutschen Städtetag gewandt und ihn darum gebeten, sich auf Bundesebene für ein Nachtfahrverbot für Mähroboter einzusetzen.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02841 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02841 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 ist damit satzungsgemäß erledigt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching der  
Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Anais Schuster-Brandis

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)**

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

2. An

den Bezirksausschuss 18 Untergiesing - Harlaching

das Revisionsamt

das Direktorium - HA II/BAG Süd (zu Az: 20-26 / E 02841) 1-fach

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am \_\_\_\_\_

Referat für Klima- und Umweltschutz  
Beschlusswesen  
RKU-GL4